

UMWELTBERICHT gem. § 2a BauGB

Ausgangslage

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Säckingen Nr. 71/II „Weingarten“ soll in einem Teilbereich des Bebauungsplangebietes (nördlich der Fridolinstraße zwischen Marienstraße und Bächleweg) die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse von I + S auf II abgeändert werden.

Umweltauswirkungen

Durch die künftigen Maßänderungen innerhalb des Bebauungsplanes werden die Belange des Umweltschutzes gegenüber den bisherigen Bebauungsplanfestsetzungen nicht negativ berührt. Eine Ausweitung der überbaubaren Grundstücksflächen sowie der zulässigen Grundflächenzahl, verbunden mit einem zusätzlichen Flächenverbrauch, erfolgt nicht. Das Baugebiet „Weingarten“ ist bereits vollkommen erschlossen und überwiegend bebaut.

Bad Säckingen, den 19.09.2005
Stadtverwaltung



Martin Weissbrodt
Bürgermeister